

Fachärzte für Sondersteuer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **72 (1975)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresfrist ungefähr verfünzfach. Bei diesen Zahlen handelt es sich lediglich um die gemeldeten Arbeitslosen. Die beim öffentlichen Arbeitsnachweis gemeldeten offenen Stellen sollen im Januar 1975 von 1473 auf 2081 angestiegen sein. Ende Januar 1974 betrug die gleiche Zahl 3461.

Wie dem Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter vom 18. Februar 1975 zu entnehmen ist, beginnen einige geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten die Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftslage zu spüren. Der Werkstättenverband erhielt von einigen Werkstättenleitern die Meldung, dass zuwenig geeignete Arbeit zur Verfügung stehe, während andere Werkstätten nach wie vor über genügend Arbeit verfügen. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat eine Umfrage veranlasst, um Information zu erhalten über die Beschäftigungslage und den Auftragsbestand auf längere Sicht in den geschützten Werkstätten.

M. H.

Fachärzte für Sondersteuer

Die Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin, welche unter dem Präsidium von Professor Meinrad Schär, Zürich, steht, hat ganz eindeutig für eine Sondersteuer auf gesundheitsschädigenden Produkten, wie Alkohol und Tabak, Stellung genommen. Dieser Verlautbarung kommt besonderes Gewicht zu, weil sie von den bekanntesten Fachleuten auf dem Gebiet der vorbeugenden Medizin stammt. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Die Hauptversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin nimmt zustimmend vom Vorschlag der Ärzte und Krankenkassen Kenntnis, im Zuge der Revision der Krankenversicherung eine Sondersteuer auf gesundheitsgefährdenden Produkten einzuführen. Sie betrachtet es als sinnvoll, derjenigen zur Kostentragung beizuziehen, welcher der Krankenversicherung durch die Verwendung oder den Konsum solcher Produkte aussergewöhnliche Kosten verursacht.

Die Versammlung gibt der Erwartung Ausdruck, dass die Sondersteuer auf gesundheitsgefährdenden Produkten doch noch Aufnahme in die Verfassung findet. Dabei scheint ihr eine Formulierung unerlässlich, nach der ein angemessener Teil von mindestens 10% des Ertrages der Sondersteuer für vorbeugende Massnahmen zur Verfügung gestellt wird.»

Der Ständerat hat in der letzten Session beschlossen, bei der Neuordnung der Krankenversicherung auf die Erhebung einer Sondersteuer auf gesundheitsschädigenden Produkten zu verzichten. Es ist sehr zu hoffen, dass der Nationalrat den wichtigen Gründen, die für eine Sondersteuer sprechen, die notwendige Beachtung schenkt und den Beschluss des Ständerates umwirft. Es ist sinnvoll und richtig, dass derjenige finanziell ein Mehreres leistet, der den Krankenkassen durch Tabak- und Alkoholkonsum erheblich grössere Kosten verursacht.

SAS